

A15-Bewerbung - die "richtige" Taktik

Beitrag von „Seph“ vom 11. Dezember 2024 22:51

Kleine Ergänzung: Wenn ich den Kommentar zu eurem LBG NRW richtig verstehe, scheint es aber zulässig zu sein, dass das Land bei Ausschreibungen den Bewerberkreis explizit auf Personen einschränkt, die unmittelbar in das vorgesehene Statusamt befördert werden können. Das bedeutet andersherum aber gerade, dass eine solche Einschränkung nicht zwingend ist.